

Usurpare (deu)

Usurpare: (unrechtmäßiges) Ergreifen einer Sache.

Usurpare konnte im römischen Recht verschiedene, in Zusammenhang mit der Sachherrschaft stehende, Bedeutungen annehmen. Unklar ist, ob *usurpare* dabei den rechtmäßigen Gebrauch einer Sache bezeichnete oder aber deren widerrechtliche Aneignung. Neben der rechtlichen Bedeutung besaß *usurpare* auch eine moralische Komponente, etwa bei Gebrauch in Zusammenhang mit der Bezeichnung von Herrschaft ohne Rechtsgrundlage. In diesem Sinne gebraucht stieg *usurpatio* im frühen Mittelalter zu einem der wichtigsten Termini auf. Zugleich verschob sich auch die rechtliche Bedeutung von *usurpare* hin zur Aneignung von Gütern ohne Rechtsgrund. *Usurpatio* entwickelte sich damit zur Bezeichnung für etwas im Widerspruch zur rechtmäßigen Ordnung stehendes, zum Antonym für die geordnete Gesellschaft.

HL

¹ Th. Mayer-Maly, *Usurpatio*, Sp. 1132; vgl. auch Paulus, *Digesten* 41,3,2 (*Usurpatio est usucaptionis interruptio; oratores autem usurpationem frequentum usum vocant*).

² G. Schwedler, *Usurpation*, S. 365.

³ G. Schwedler, *Usurpation*, S. 366f. Die Bedeutung von *usurpare* als rechtmäßiger Gebrauch trat dabei zurück.

⁴ G. Schwedler, *Usurpation*, S. 373.